

Datenschutz-Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO



zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Herbrechtingen für

- Vermietung von Wohnraum -

Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)

Stadt Herbrechtingen
vertreten durch den
Bürgermeister Dr. Bernd Sipple
Lange Straße 58
89542 Herbrechtingen
Telefon: (07324) 955-0
E-Mail: info@herbrechtingen.de
Internet: www.herbrechtingen.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Christoph Boser
Almstraße 35
77770 Durbach
E-Mail: datenschutz@herbrechtingen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Vermietung von Wohnraum, hier insbesondere zur Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses, zur Interessenverwaltung, Mietverwaltung und Abrechnung (Miete, Betriebskosten, etc.).

Wesentliche Grundlage

Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Heizkostenverordnung, Meldegesetz

Empfänger der Daten

Mietinteressenten bei Folgevermietung:

Interne Empfänger:

- Weitere Abteilungen der Stadt Herbrechtingen, die mit Verarbeitungstätigkeiten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind.

Beauftragte Unternehmen:

- Zur Wahrung berechtigter Interessen (z.B. Forderungsmanagement)
- Messdienstunternehmen
- Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
- Auskunftsteien
- Banken
- Energieversorgungsunternehmen

Ämter und Behörden:

- Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)
- Gerichte

- Sozialamt
- Finanzamt
- Arge/Jobcenter
- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralamt für Steuern

Zur Bereitstellung der Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet:

Sämtliche Daten, welche uns bereitgestellt werden, sind notwendig, um die Durchführung eines Mietverhältnisses gewährleisten zu können. In jedem dieser Fälle bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis oder der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses oder auf gesetzliche Vorschriften.

Speicherdauer der Daten

- Daten zu Betriebskosten sind mindestens bis zum Ablauf der Mietereinwendungsfrist aufzubewahren (gemäß § 556 Abs. 3 S. 4 BGB zwölf Monate nach Zustellung der Abrechnung).
- Daten, die Vermieteransprüche betreffen, sind mindestens bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist gemäß § 195 BGB (drei Jahre) aufzubewahren.
- Im Falle eines Rechtsstreits sind die Daten nicht vor rechtskräftigem Abschluss des Rechtsstreits zu löschen.
- Mietverträge und Betriebskostenabrechnungsunterlagen sind gemäß § 147 AO zehn Jahre aufzubewahren.
- Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Erreichung der Unternehmenszwecke nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 - 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de